



Gemeinde Eichberg-Trautenburg

8463 Leutschach, Arnfelser Straße 7
Tel.-Nr.: 03454/7023 Fax: 03454/7023-20
E-Mail: gde@eichberg-trautenberg.steiermark.at



Überwachung Feuerbrandbefall in der Steiermark

Eine schwer bekämpfbare Bakterienkrankheit gefährdet Obst- und Zierpflanzen, sowie Bäume des Waldes.

Verbreitung und ökonomische Bedeutung

Der Feuerbrand, ein Bakterium mit dem Namen *Erwinia amylovora* (Burill) Winslow et. al., hat sich von Amerika über Südengland weiter auf das europäische Festland ausgebreitet. 1993 wurde diese Krankheit erstmals in Vorarlberg festgestellt und ist seit 2000 auch in der Steiermark ständig im Vormarsch. Heute ist die Krankheit beinahe in ganz Europa zu finden. Als Wirtspflanzen gelten neben den Kernobstgehölzen Apfel, Birne und Quitte auch anfällige Ziergehölze wie Weißdorn, Rotdorn, Feuerdorn, Zwergmispel, Zierquitte, Wollmispel, Mispel, Photinia, die Felsenbirne und verschiedene Sorbusarten (Eberesche u.a.). Bedroht von dieser Krankheit sind insbesondere der steirische Erwerbsobstbau, aber auch natur- und landschaftsprägende Streuobstbestände, Baumschulen, öffentliche Grünanlagen, Hausgärten und in weiterer Folge auch der Wald.

Krankheitsbild

Das Krankheitsbild ist sehr augenscheinlich: abgestorbene Blüten, Blätter mit auffallend dunkel gefärbten Hauptadern, hakenförmig verkrümmte Triebspitzen, Bakterien Schleim, Fruchtmumien und vertrocknete Blätter, die über den Winter am Baum hängen bleiben, als auch krebähnlich abgestorbene Stellen im Holz können ein Hinweis für die Krankheit sein. Einige Tage nach der Infektion werden Welkeerscheinungen sichtbar, die bei jungen Bäumen binnen weniger Wochen zum Absterben führen können.

Krankheitsverlauf

Das besondere Gefährdungspotenzial der Krankheit ist vor allem durch 3 Punkte gegeben:

1. die große Anzahl häufig verwendeter Wirtspflanzen und die deshalb weite Verbreitung
2. die außerordentlich hohe Ansteckungsgefahr
3. die schwierige Bekämpfung;

Übertragen wird das Bakterium mit kleinsten Tröpfchen. Ein solcher Tropfen beinhaltet tausende Infektionsquellen. Dadurch erfolgt die Ausbreitung der Bakterien während der Vegetationszeit durch Insekten, Wind und Regen, wobei für die Blüteninfektion u.a. Bienen, Hummeln, Fliegen oder Blattläuse in Frage kommen. Für die Triebinfektion sind Pflanzensauger sowie im Geäst zerplatzende Regentropfen und Hagel verantwortlich. Die Feuerbrandbakterien können aber auch durch den Menschen mit befallenem Pflanzmaterial und deren Erzeugnissen, sowie durch infiziertes Schnittwerkzeug weit verbreitet werden. Hygiene in den Obstanlagen und beim Obstbaumschnitt sollte daher oberstes und wesentliches Kriterium sein. Schnittwerkzeuge sind unbedingt zumindest nach jedem Baum zu desinfizieren.

Maßnahmen zur Bekämpfung

Hygiene bedeutet für Sie in erster Linie, dass Verdachtsfälle sofort beim zuständigen Gemeindeamt gemeldet werden müssen und Berührungen mit diesen Pflanzenteilen möglichst vermieden werden sollten. Eine eigens geschulte Person wird die Pflanze begutachten und nötigenfalls eine Probe nehmen. Zur eindeutigen Diagnose ist eine Laboruntersuchung notwendig. Ist einmal eine Pflanze offensichtlich befallen, so ist sie meist nicht mehr zu retten. Wirksame Pflanzenschutzmittel sind nicht im Handel zugelassen. Die kranken Pflanzen oder Pflanzenteile werden unter Aufsicht der Behörde gerodet bzw. vor Ort ausgeschnitten und verbrannt oder andernorts sicher entsorgt. Wer seinen Garten und die darin wachsenden Pflanzen hegt und pflegt, dem fallen Veränderungen sofort auf. Schnelles Handeln kann im Falle des Feuerbrandes viele vor größerem Schaden bewahren.

14 Tage nach Beginn der Wirtspflanzenblüte wird um Aufnahme der Kontrolltätigkeit durch die Gemeindebeauftragten ersucht. Außerdem soll auf die Auspflanzung von Cotoneaster und Weißdorn im privaten und kommunalen Bereich verzichtet werden! Wenn möglich sollten Wirtspflanzen durch andere Pflanzen ersetzt werden.

Auspflanzungsverbot

In der Feuerbrandverordnung ist geregelt, dass ***die Produktion, die Auspflanzung und das Verbringen von Wirtspflanzen, mit Ausnahme für die Fruchtnutzung grundsätzlich verboten ist.*** Ausgenommen von diesem Verbot ist zudem die Auspflanzung weniger Wirtspflanzen zur Mischwaldbegründung in Wäldern über 1000m Seehöhe.

Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrem Gemeindeamt, sowie auf der Internetseite des

Landes Steiermark unter: <http://www.feuerbrand.steiermark.at>